

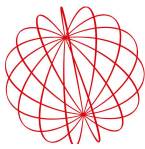
## Sessionsvorschau Wintersession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Der **Nationalrat** befasst sich in der kommenden Session mit der Parlamentarischen Initiative von Viola Amherd «[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)». Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet. Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Cybergrooming soll nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungs-handlungen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will. Sexuelle Belästigung von Kindern im Netz müsse gemäss Initiative zudem generell als Officialdelikt ausgestaltet werden. Der Nationalrat stimmte 2021 einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2023 zu, um die Antworten auf andere, hängige Geschäfte abzuwarten, die klären sollten, wie Cybermobbing und Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. Seither wurden mehrere Geschäfte, die sich mit dem Thema Pädokriminalität befassten, abgelehnt (bspw. «[Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten](#)» oder «[Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität und Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen](#)»). Der Ständerat war der Ansicht, dass der Bund sowohl mit den Kantonen als auch mit dem Ausland ausgezeichnet zusammenarbeitet und in den letzten Jahren Netzwerke aufgebaut wurden. Vor diesem Hintergrund erachte man es für wichtig, dass die Kantone ihre Strukturen, ihr Know-how und ihre in den letzten Jahren erworbenen guten Praktiken bewahren können und das Fedpol gleichzeitig weiterhin als Zentralstelle fungiert. Die vorberatende Kommission des Nationalrats beantragt nun eine nochmalige Fristenverlängerung um zwei Jahre. Der Nationalrat entscheidet darüber in der Wintersession.

Im **Ständerat** wird in dieser Session über das Geschäft «[Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale \(Intergeschlechtlichkeit\)](#)» beraten. Der Bundesrat soll das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht. Im Rahmen der neusten Empfehlungen hat der UN-Kinderrechtsausschuss ein Verbot medizinischer oder chirurgischer Behandlungen bei intergeschlechtlichen Mädchen und Jungen gefordert, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis die Kinder ihre informierte Zustimmung geben können. Es ist das fünfte Mal, dass ein UN-Ausschuss Massnahmen von der Schweiz fordert. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Da das Thema äusserst komplex ist, hat die vorberatende Kommission des Ständerates Fachleute und Vertreterinnen einer Interessengruppe angehört. Im August 2023 beantragte die Rechtskommission des Ständerates ihrem Rat einstimmig die Ablehnung der Motion. Die Kommission unterstützt zwar die Stossrichtung der Motion. Sie ist allerdings der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einem strafrechtlichen Verbot, sondern mit der Gewährleistung einer kompetenten und spezialisierten Behandlung erreicht werden kann. Sie hat entsprechend einstimmig eine entsprechende Kommissionsmotion verabschiedet (23.3967). Der Verein InterAction Schweiz, der Mitglied beim Netzwerk Kinderrechte Schweiz ist, bedauert die einstimmige Ablehnung der Motion durch die RK-S. Mehr dazu lesen Sie in diesem [Webbeitrag des Netzwerk Kinderrechts Schweiz](#).

Der Ständerat befasst sich in dieser Session zudem mit der Parlamentarischen Initiative von Gabriela Suter «[Neuer Straftatbestand Cybermobbing](#)». Die Mehrheit der Kommission des Ständerates hat am 13. Oktober 2023 mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, dem Rat zu beantragen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit sieht jedoch Handlungsbedarf und beantragt, Folge zu geben.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar: [Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



## Sessionswoche 2

**Ständerat**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11.12.2023	12.12.2023	13.12.2023	14.12.2023	15.12.2023
Postulat Graf Maya				
<b>Wie kann der Bedarf an spezifischen Pflegerinnen im Bereich Pädiatrie KJFF (Kinder, Jugendliche, Familie und Frau) sicher gestellt werden?</b>				

## Sessionswoche 3

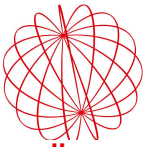
**Nationalrat**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
18.12.2023	19.12.2023	20.12.2023	21.12.2023	21.12.2023
				Parlamentarische Initiative Amherd Viola <b>Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen</b> 18.434

## Sessionswoche 3

**Ständerat**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
18.12.2023	19.12.2023	20.12.2023	21.12.2023	22.12.2023
		Motion Michel Matthias <b>Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändern den Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkei t)</b> 23.301	Parlamentarische Initiative Gabriela Suter <b>Neuer Straftatbestand Cybermobbing</b> 20.445	
		Motion Sommaruga Carlo <b>Für einen offiziellen Bericht über den Missbrauch in der katholischen Kirche</b> 23.4302		
		Standesinitiative <b>Für einen verstärkten Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren</b> 23.301		



## Übersicht über die relevanten Geschäfte der Wintersession 2023

### Parlamentarische Initiative

[18.434](#)

#### Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

Die Initiative verlangt, Cybergrooming unter Strafe zu stellen und als Officialdelikt auszugestalten. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet. Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Cybergrooming darf nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungsaktionen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will. Sexuelle Belästigung von Kindern im Netz müsste gemäss Initiative zudem generell als Officialdelikt ausgestaltet werden. Der Initiative wurde bereits Folge gegeben. Der Nationalrat hat einer Fristverlängerung bis Ende 2023 zugestimmt, um die Antwort hängiger Geschäfte abzuwarten. Der Nationalrat stimmte einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2023 zu, um ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat abzuwarten, das klären soll wie Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. Das Geschäft wird nun im Nationalrat diskutiert.

### Motion

[22.3355](#)

#### Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)

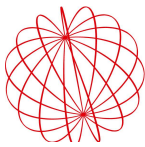
Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz unter Strafe stellt. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbare oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit). Im Rahmen der neusten Empfehlungen hat der UN-Kinderrechtsausschuss ein Verbot medizinischer oder chirurgischer Behandlungen bei intergeschlechtlichen Mädchen und Jungen gefordert, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis die Kinder ihre informierte Zustimmung geben können. Es ist das fünfte Mal, dass ein UN-Ausschuss Massnahmen von der Schweiz fordert. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung. Zudem ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorberatung zugewiesen. Da das Thema äusserst komplex ist, hat die vorberatende Kommission des Ständerates Fachleute und Vertreterinnen einer Interessengruppe angehört. Im August 2023 beantragte die Rechtskommission des Ständerates ihrem Rat einstimmig die Ablehnung der Motion. Die Kommission unterstützt die Stossrichtung der Motion, welche unnötige oder gar schädliche Eingriffe an betroffenen Kindern verhindern möchte. Sie ist allerdings der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einem strafrechtlichen Verbot, sondern mit der Gewährleistung einer kompetenten und spezialisierten Behandlung erreicht werden kann. Sie hat entsprechend einstimmig eine entsprechende Kommissionsmotion verabschiedet (23.3967). Die Vorstösse werden nun vom Ständerat beraten.

### Motion

[23.4302](#)

#### Für einen offiziellen Bericht über den Missbrauch in der katholischen Kirche

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ausführlichen Bericht über die Gewalttaten und sexuellen Missbräuche vorzulegen, die in den Einrichtungen der katholischen Kirche in der Schweiz an Kindern begangen wurden. Der Bericht soll sich auf Ergebnisse einer offiziellen Kommission, eines nationalen Forschungsprogramms (NFP) oder einer wissenschaftlichen Forschung stützen, die unabhängig von der katholischen Kirche im Auftrag des Bundes



durchgeführt wird. Der Bericht soll nicht nur die Verantwortung der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder für die Taten oder deren Verschleierung vor der zivilen Strafjustiz darlegen, sondern auch die allfällige Verantwortung der Kantone und des Bundes, nicht die angemessenen Massnahmen zum Schutz der Kinder getroffen und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht zu haben. Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, insbesondere wie den sexuellen Missbräuchen in der katholischen Kirche sofort ein Ende gesetzt werden kann, wie sexuelle Übergriffe auf Kinder besser verhindert werden können und die Arbeit der zivilen Strafjustiz erleichtert werden kann. Der Ständerat behandelt das Geschäft nun als Erstrat.

### **Postulat**

[23.4170](#)

**Wie kann der Bedarf an spezifischen Pflegenden im Bereich Pädiatrie KJFF (Kinder, Jugendliche, Familie und Frau) sichergestellt werden?**

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie er zusammen mit den Kantonen dafür sorgen kann, dass die Berufsschulen (Höhere Fachschule, Fachhochschule mit Bachelor, Bachelor in BScN., bzw. Masterabschluss in MNSc) den Studiengang Pädiatrie KJFF in koordinierter Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausbildungsort sicherstellen. Aufgrund der Personalknappheit wird es immer schwieriger, die Ausbildung sicherzustellen, genügend Fachpersonen zu finden und Bettenschliessungen zu verhindern. Der Ständerat behandelt das Geschäft in der Wintersession 2023 als Erstrat.

### **Standesinitiative**

[23.301](#)

**Für einen verstärkten Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren**

Gemäss dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KDK), das von der UNO-Generalversammlung am 20. November 1989 verabschiedet wurde, hat jede minderjährige geflüchtete Person ein Recht auf Schutz. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung und Artikel 156 des Geschäftsreglementes vom 13. September 1985 des Grossen Rates des Kantons Genf (Loi portant règlement du Grand Conseil de la République et canton de Genève) fordert der Grosse Rat des Kantons Genf den Bundesrat auf, UMA bis zum Alter von 25 Jahren zu schützen. Der Ständerat behandelt das Geschäft in der Wintersession 2023 als Erstrat.

### **Parlamentarische Initiative**

[20.445](#)

**Neuer Straftatbestand Cybermobbing**

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen sei. Die RK-S hatte im Januar 2022 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative vorerst keine Folge zu geben, um zunächst den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats ihrer Schwesterkommission abzuwarten. Die Rechtskommission des Nationalrates hat am 11. November 2022 über das Geschäft beraten. Die Kommission hat zunächst den Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 («Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch») zur Kenntnis genommen. Anders als der Bundesrat hält die Kommission daran fest, dass im Strafgesetzbuch eine Bestimmung eingefügt werden solle, welche Cybermobbing explizit mit Strafe ahndet. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat hat der Initiative Folge gegeben. Das Geschäft wird nun im Ständerat behandelt.